



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

203. Curriculum für das Bachelorstudium Orientalistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Orientalistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Ziel des Bachelor-Studiums **Orientalistik** an der Universität Wiens ist der Erwerb von fundierten Kenntnissen des Vorderen Orients sowie der mit ihm in enger kultureller Wechselwirkung stehenden Gebiete Nordafrika, Zentralasien und Südeuropa. Erworben wird ein Überblick über die Geschichte, die Religionen und die Kulturen der Region. Je nach gewählter Spezialisierung (Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie, Arabistik und Islamwissenschaft sowie Turkologie) liegt der Schwerpunkt des Studiums auf dem Erlernen und der philologischen Durchdringung der Sprachen Akkadisch und Sumerisch, Arabisch und seiner Dialekte, Osmanisch-Türkisch und Modern-Türkisch sowie Neupersisch.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums **Orientalistik** an der Universität Wien sind zu Tätigkeiten in folgenden Bereichen befähigt: Mitarbeit in wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrinstitutionen, Tätigkeiten in Museen, Erwachsenenbildung, Tourismuswesen, Medien, internationale Organisationen, Integration und Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus sind sie auch für andere Berufsfelder geeignet, in denen fundierte Kenntnisse über den oben definierten Kulturraum gefragt sind. Sie haben im Verlauf ihres Studiums auch die Fähigkeit erworben, sich mit den für das Fach maßgeblichen modernen Technologien und Medien kritisch auseinanderzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums **Orientalistik** an der Universität Wien erhalten das Fundament für eine weitergehende wissenschaftliche Spezialisierung, eine solide Grundausbildung in einer von ihnen gewählten orientalischen Sprache und, darauf aufbauend, Kompetenzen in interkultureller Kommunikation. Sie

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

verfügen weiters über ein fundiertes Verständnis der komplexen historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und sprachlichen Gegebenheiten im Vorderen Orient sowie in Nordafrika und Zentralasien.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium „Orientalistik“ beträgt 180 ECTS-Punkte, davon sind 30 ECTS-Punkte aus Erweiterungscurricula zu absolvieren. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtigungsordnung 1998 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums **Orientalistik** ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau: Module mit ECTS-Punktezuweisung

Studieneingangsphase (STEP)

Die Studieneingangsphase besteht aus dem Modul OR-1 – „Einführung in das Studium der Orientalistik“ sowie aus zwei Modulen aus der Wahlmodulgruppe OR-2 „Einführung in die orientalischen Sprachen“, in welchen je nach angestrebter Spezialisierung zwei der drei Sprachen Akkadisch, Arabisch und Türkisch gewählt werden müssen.

OR-1 – Einführung in das Studium der Orientalistik	6
OR-2 – Wahlmodulgruppe „Einführung in die orientalischen Sprachen“ Es sind 2 der 3 Wahlmodule zu absolvieren:	16
<ul style="list-style-type: none"> • OR-2/AO-1 – Einführung in das Akkadische I (8 ECTS) • OR-2/AR-1 – Einführung in das Arabische I (8 ECTS) • OR-2/TU-1 – Einführung in das Türkische I (8 ECTS) 	
	22

Pflichtmodulgruppe Orientalistik

OR-3 – Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas	5
OR-4 – Religionen und Institutionen des Vorderen Orients	5
OR-5 – Geschichte des Vorderen Orients im Altertum	8
OR-6 – Arabische Geschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas in islamischer Zeit	8
OR-7 – Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei	8
	34

Alternative Pflichtmodulgruppen

³Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54

Es stehen drei Alternative Pflichtmodulgruppen zur Auswahl, und zwar: „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“, „Arabistik und Islamwissenschaft“, „Turkologie“. Der Umfang einer jeden Gruppe beträgt 94 ECTS. Es ist darauf zu achten, dass eine der in der Wahlmodulgruppe OR-2 „Einführung in die orientalischen Sprachen“ gewählten Sprachen der gewählten Sprache der Alternativen Pflichtmodulgruppe zu entsprechen hat. Die Wahl der Alternativen Pflichtmodulgruppe beeinflusst auch eine von zusätzlichen Auflagen freie Zulassung zu einem später geplanten Masterstudium: Eine Absolvierung der alternativen Pflichtmodulgruppe (1) „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“ ist Voraussetzung für das Masterstudium „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“; eine Absolvierung der alternativen Pflichtmodulgruppe (2) „Arabistik und Islamwissenschaft“ ist Voraussetzung für die beiden Masterstudien „Arabistik“ und „Islamwissenschaften“; eine Absolvierung der alternativen Pflichtmodulgruppe (3) „Turkologie“ ist Voraussetzung für das Masterstudium „Turkologie“.

(1) Alternative Pflichtmodulgruppe „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“

Die alternative Pflichtmodulgruppe „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“ umfasst 94 ECTS-Punkte. Auf umfassendem „orientalistischem“ Hintergrund werden grundlegende Kenntnisse in allen Zentralbereichen der altorientalistischen Forschung erworben. Absolventinnen und Absolventen können die Relevanz altorientalistischer Forschungen für vielfältige aktuelle Themenbereiche kompetent verdeutlichen. Sie besitzen die Voraussetzung für vertiefende angeleitete Forschungen.

AO-2 - Akkadisch II	8
AO-3 - Akkadisch III	8
AO-4 - Sumerisch I	8
AO-5 – Sumerisch II	8
AO-6 – Vorderasiatische Archäologie I	5
AO-7 / Vorderasiatische Archäologie II	4
AO-8 / Mesopotamische Kulturgeschichte	8
AO-9 / Mesopotamische Literatur: Lektüre	9
AO-10 – Alternatives Pflichtmodul • AO-10/1 – Ausgewählte Sprachen der mesopotamischen Nachbarregionen oder • AO-10/2 – Die materielle Kultur Mesopotamiens	10
AO-11 – Alternatives Pflichtmodul • AO-11-1 – Philologische Seminare oder • AO-11- 2 – Realien- und kulturgeschichtliche Seminare	10
AO-12 – Wahlmodulgruppe (zu wählen sind 2 von 3 Modulen) • AO-12-1 – Akkadistisches Seminar mit BA-Arbeit (8 ECTS) • AO-12-2 – Sumerologisches Seminar mit BA-Arbeit (8 ECTS) • AO-12-3 – Archäologisches Seminar mit BA-Arbeit (8 ECTS)	16
	94

(2) Alternative Pflichtmodulgruppe „Arabistik und Islamwissenschaft“

Die alternative Pflichtmodulgruppe „Arabistik und Islamwissenschaft“ umfasst 94 ECTS-Punkte. Studierende, die diese Pflichtmodulgruppe absolviert haben, besitzen solide Kenntnisse der modernen arabischen Schriftsprache sowie eines regionalen arabischen

Dialekts. Sie wissen über prinzipielle gesellschaftliche und politische Fragen der Arabischen Welt Bescheid und sind imstande diese auch eigenständig anhand von Fachliteratur zu bewerten.

AR-2 –Sprachmodul Arabisch II	12
AR-3 –Sprachmodul Arabisch III	12
AR-4 –Sprachmodul Arabisch IV	12
AR-5 –Sprachmodul Arabisch V	6
AR-6 –Sprachmodul Arabisch VI	6
AR-7 –Arabischer Dialekt: Grundstufe	6
AR-8 –Arabischer Dialekt: Mittelstufe	6
AR-9 –Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene	6
AR-10 – Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Arabistik und Islamwissenschaft	6
AR-11 – Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung	6
AR-12 – Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit)	8
AR-13 – Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit)	8
	94

(3) Alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“

Die alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“ umfasst 94 ECTS-Punkte. Absolventinnen und Absolventen verfügen über solide Kenntnis des Moderntürkischen in Wort und Schrift, Grundkenntnisse des Osmanisch-Türkischen und seiner Stile verschiedener Perioden, Basiskenntnisse des modernen Neupersischen, einen Überblick über die türkische Geschichte, Kultur- und Literaturgeschichte sowie Sprachwissenschaft. Darüber hinaus besitzen sie Kenntnisse zu speziellen Fragen der modernen Türkei, einen Überblick über die grundlegende turkologische Sekundärliteratur, sowie die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche und zum Verfassen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit im Bereich der Turkologie.

TU-2 – Türkisch, Grundstufe II	8
TU-3 – Türkisch, Mittelstufe I	6
TU-4 – Türkisch, Mittelstufe II	10
TU-5 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene I	7
TU-6 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene II	7
TU-7 – Persisch, Grundstufe	8
TU-8 – Persisch, Mittelstufe	8
TU-9 – Osmanistik	15
TU-10 – Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit)	8
TU-11 – Historisch-kulturkundliches Seminar (mit BA-Arbeit)	8
TU-12 – Gesellschaft und Kultur der modernen Türkei	9
	94

Gesamt	150
---------------	------------

30 ECTS-Punkte des Studiums „Orientalistik“

sind aus Erweiterungscurricula der Universität Wien zu absolvieren. Es besteht die Möglichkeit, ein Erweiterungscurriculum zu 30 ECTS oder zwei Erweiterungscurricula zu je 15 ECTS zu absolvieren.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ. Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

Die Beurteilung des Studienerfolgs erfolgt bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung. Im Rahmen des Bachelorstudiums Orientalistik wird der folgende **nicht-prüfungsimmanente** Lehrveranstaltungstyp angeboten:

VO Vorlesung: Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen in Sprachmodulen dienen zur Vermittlung grammatikalischer und philologischer Kenntnisse, welche im allgemeinen in den zugehörigen Übungen praktisch vertieft werden. Vorlesungen

bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen sind:

VO + UE Vorlesung mit Übungscharakter: Diese bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der Studierenden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

UE Übungen: Sie dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Als eine besondere Art der Übung gelten die Praktika in den Sprachmodulen, die im Falle von lebenden Sprachen den aktiven Spracherwerb vermitteln sollen. Eine Beurteilung erfolgt durch aktive Mitarbeit, und – wenn verlangt – ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

PS Proseminare: Diese dienen der Vorbereitung auf Seminare und vermitteln den Umgang mit der maßgeblichen Fachliteratur sowie die praktische Anwendung philologischer und ggf. anderer Methoden des Faches. Eine Beurteilung erfolgt durch aktive Mitarbeit, und – wenn verlangt – ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

SE Seminare: Sie sollen die Studierenden mit speziellen Problemen des Faches vertraut machen und ihnen die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen vermitteln. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, Präsentation vorbereiteter Materials, Diskussionsbeiträge sowie – wenn verlangt – durch die Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit bzw. Bachelorarbeit.

EX Exkursionen: Exkursionen sind Seminare mit einem ganz speziellen regionalen oder thematischen Schwerpunkt, die durch eine Studienreise ergänzt werden.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computergestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für **die genannten** Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums „Orientalistik“ gelten folgende generelle Höchstzahlen:

Die maximale Teilnehmerzahl für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen ist im allgemeinen 35, bei Lehrveranstaltungen des Typs VO + UE jedoch 70.

Die maximale Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Exkursionen ist 20 im nichteuropäischen Ausland, sonst 35.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme entsprechend der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen, wobei Studierende der Orientalistik bevorzugt werden.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung. Diese oder dieser hat satzungsgemäß die Teilnahmebedingungen, die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Der Prüfungsstoff wird spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben, wobei bei besonderem Bedarf seitens der Studierenden auch eine längere Frist möglich ist.

(3) An- und Abmeldung zu den Prüfungen, Durchführung

Die Anmeldung zu den Prüfungen hat nach dem von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung verlangten Modus zu erfolgen.

(4) Studierende können, wenn sie einen wohlbegründeten Antrag beim zuständigen akademischen Organ stellen, eine Modulprüfung ablegen. Dies gilt für jene Module, wo diese Möglichkeit in der Modulbeschreibung explizit angeführt ist.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

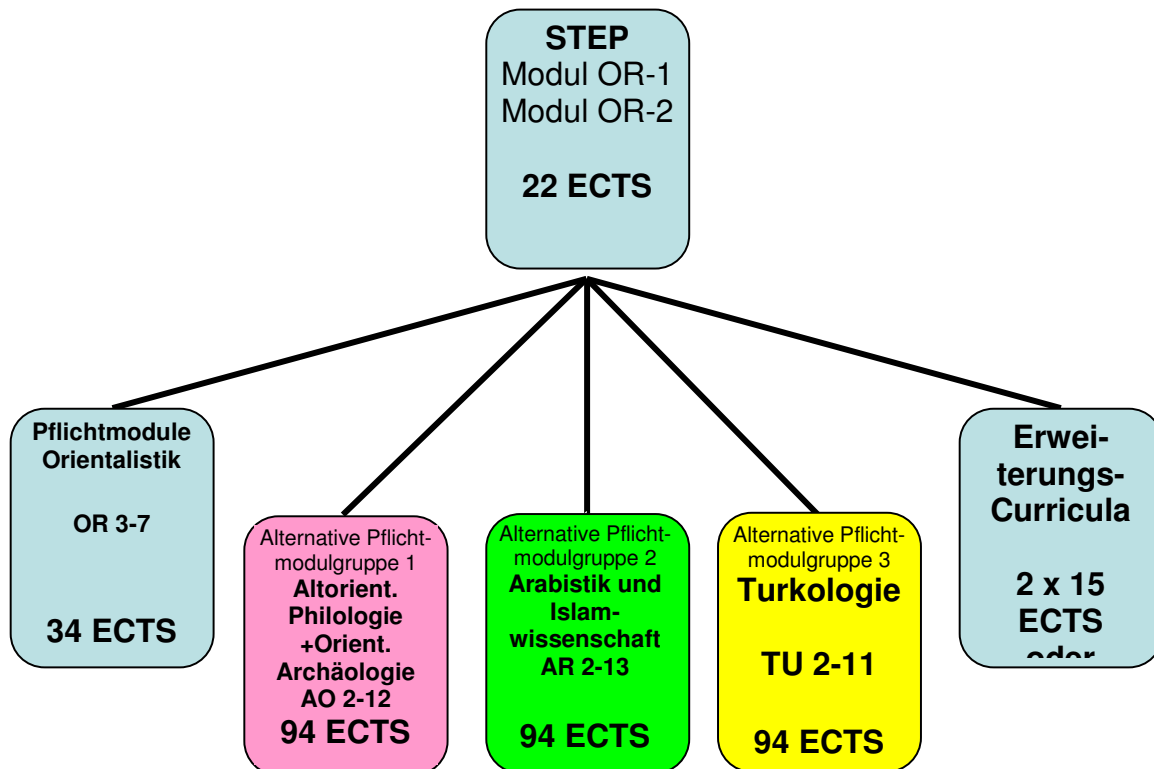
Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

ANHANG 1

Das Bachelorstudium „Orientalistik“

ist ein BA-Studium nach dem Major-Minor-Modell 150 - 30 mit drei Spezialisierungsoptionen entsprechend den Alternativen Pflichtmodulgruppen **(1) Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie**, **(2) Arabistik und Islamwissenschaft**, **(3) Turkologie**

Der Aufbau ist folgendem Diagramm zu entnehmen:



ANHANG 2 Modulbeschreibungen

Leistungsnachweis: Sämtliche Module können durch positive Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen abgelegt werden. In jenen Modulen, wo diese Möglichkeit genannt wird, kann das betreffende Modul – bei entsprechendem Antrag (siehe oben, §9, Abs. 4) – auch durch eine Modulprüfung absolviert werden.

Abkürzungsverzeichnis:

APM – Alternatives Pflichtmodul
 PM – Pflichtmodul
 WM – Wahlmodul
 pi – prüfungsimmanent
 npi – nicht-prüfungsimmanent
 SSt – Semesterwochenstunden

Studieneingangsphase (STEP)

OR-1 - Einführung in das Studium der Orientalistik PM	3 SSt	6 ECTS	
Ziele: Grundlegende Kenntnisse über Forschungsgeschichte und Geschichtstheorien der orientalistischen Studien, sowie Arbeitsmethoden und Fragestellungen der Fachrichtungen Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie, Arabistik, Islamwissenschaft, sowie Turkologie, mit Berücksichtigung der Rezeptionstheorien und der Orientalismus-Debatte, einschließlich eines Überblicks über die zu studierenden Sprachen (semitische und nicht-semitische Sprachen des Vorderen Orients und Nordafrikas, Turksprachen und iranische Sprachen) und die grundlegende sprachwissenschaftliche Terminologie			
Lehrveranstaltungen			
<i>Einführung in „Das Studium der Orientalistik“</i>	3 SSt	VO/npi	6
Voraussetzungen	keine		
Modulprüfung	möglich		
OR-2/AO-1 - Einführung in das Akkadische I WM	4 SSt	8 ECTS	
Ziele: Grundkenntnisse der akkadischen Grammatik (Altbabylonisch) und der neuassyrischen Keilschrift.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Einführung in das Akkadische I</i>	4 SSt	VO/npi	8
Voraussetzungen	keine		
Modulprüfung	möglich		
OR-2/AR-1 - Einführung in das Arabische I WM	4 SSt	8 ECTS	
Ziele: Beherrschung der arabischen Schrift sowie Basiskenntnisse in Phonologie, Morphologie und Lexik der modernen arabischen Schriftsprache. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A1.			

Lehrveranstaltungen			
<i>Arabisch A</i>	4 SSt	VO/npj	8
Voraussetzungen	keine		
Modulprüfung	möglich		

OR-2/TU-1 - Einführung in das Türkische I WM	4 SSt	8 ECTS	
Ziele: Basiskenntnisse in Phonologie, Morphologie und Lexik des Moderntürkischen. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A1.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Türkische Grammatik I</i>	4 SSt	VO/npj	8
Voraussetzungen	keine		
Modulprüfung	möglich		

* * * * *

Pflichtmodulgruppe „Orientalistik“

OR-3 - Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas PM	3 SSt	5 ECTS	
Ziele: Kenntnisse der ökologischen Grundbedingungen und der traditionellen Lebensformen im Vorderen Orient und in Nordafrika, einschließlich praktischer Regionalstudien in Form eines Überblicks über die Landeskunde ausgewählter Länder des Kulturraums.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas</i>	3 SSt	VO/npj	5
Voraussetzungen	STEP		
Modulprüfung	möglich		

OR-4 - Religionen und Institutionen des Vorderen Orients PM	3 SSt	5 ECTS	
Ziele: Grundlegende Kenntnisse über die theoretischen und inhaltlichen Grundlagen der vorderasiatischen Religionen (Alter Orient bis islamische Zeit) als historische und sozial bedingte Phänomene, einschließlich deren Entwicklung bis in die Gegenwart.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Religionen und Institutionen des Vorderen Orients</i>	3 SSt	VO/npj	5
Voraussetzungen	STEP		
Modulprüfung	möglich		

OR-5 - Geschichte des Vorderen Orients im Altertum PM	4 SSt	8 ECTS	
Ziele: Grundlegende Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte des Vorderen Orients im Altertum sowohl zur politischen als auch zur Geistes- und Kulturgeschichte.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Altorientalische Geschichte und Kultur I: die frühen Epochen</i>	2 SSt	VO/np	4
<i>Altorientalische Geschichte und Kultur II: die späteren Epochen (bis zu den Sassaniden)</i>	2 SSt	VO/np	4
Voraussetzungen	keine		
Modulprüfung	möglich		

OR-6 - Arabische Geschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas in islamischer Zeit PM	4 SSt	8 ECTS	
Ziele: Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas vom Auftreten des Islams bis in die Gegenwart (Schwerpunkte sind die arabisch-islamischen Reiche der Kalifen).			
Lehrveranstaltungen			
<i>Politische Geschichte des arabisch-islamischen Orients (von den Anfängen des Islam bis in die Gegenwart)</i>	2 SSt	VO/np	4
<i>Geistes- und Kulturgeschichte des arabisch-islamischen Orients (bis in die Gegenwart)</i>	2 SSt	VO/np	4
Voraussetzungen	keine		
Modulprüfung	möglich		

OR-7 - Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei PM	4 SSt	8 ECTS	
Ziele: Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte des Osmanischen Reichs und der Republik Türkei.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Politische Geschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart)</i>	2 SSt	VO/np	4
<i>Geistes- und Kulturgeschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart)</i>	2 SSt	VO/np	4
Voraussetzungen	keine		
Modulprüfung	möglich		

Alternative Pflichtmodulgruppen

(1) Alternative Pflichtmodulgruppe

„Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“

AO-2-Akkadisch II APM	4 SSt	8 ECTS	
Ziele: Erweiterung der Kenntnisse der Phonologie, Morphologie und Lexik des Akkadischen sowie Erlernen der Fähigkeit, einfache akkadische Texte zu lesen und zu übersetzen.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Einführung in das Akkadische II</i>	2 SSt	VO/np	4
<i>Übungen zur Einführung in das Akkadische II</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	STEP-Modul OR-1 und STEP-Modul OR-2/AO-1		
Modulprüfung	möglich		

AO-3 - Akkadisch III APM	4 SSt	8 ECTS	
Ziele: Weitere vertiefte und abgerundete Kenntnisse der Grammatik, Kenntnis der Grundzüge der akkadischen Sprach- und Schriftgeschichte (Dialekte) aufgrund von Textbeispielen.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Akkadische Lektüre I</i>	2 SSt	PS/pi	4
<i>Akkadische Lektüre II</i>	2 SSt	PS/pi	4
Voraussetzungen	AO-2		

AO-4 - Sumerisch I APM	4 SSt	8 ECTS	
Ziele: Grundkenntnisse der sumerischen Grammatik und der frühen Schriftformen; die Fähigkeit, einfachere sumerische Texte zu lesen und zu übersetzen.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Einführung in das Sumerische I</i>	4 SSt	VO/np	8
Voraussetzungen	STEP-Modul OR-1 und STEP-Modul OR-2/AO-1		
Modulprüfung	möglich		

AO-5 - Sumerisch II APM	4 SSt	8 ECTS	
Ziele: Vertiefte und abgerundete Kenntnisse der sumerischen Grammatik und der verschiedenen Formen der sumerischen Keilschrift, Fähigkeit zur Lektüre mittelschwerer Texte.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Sumerische Lektüre I</i>	2 SSt	PS/pi	4
<i>Sumerische Lektüre II</i>	2 SSt	PS/pi	4
Voraussetzungen	AO-4		

AO-6 - Vorderasiatische Archäologie I APM	2 SSt	5 ECTS	
--	--------------	---------------	--

Ziele: Grundkenntnisse der materiellen Kultur des Alten Orients			
Lehrveranstaltungen			
<i>Einführung in die Kunst und Archäologie Vorderasiens</i>	2 SSt	VO/mpi	5
Voraussetzungen	keine		
Modulprüfung	möglich		

AO-7 - Vorderasiatische Archäologie II		2 SSt	4 ECTS
APM			
Ziele: Basiswissen in einer ausgewählten bedeutsamen Artefaktgruppe Mesopotamiens (nach Maßgabe des Lehrangebots)			
Lehrveranstaltungen			
<i>Architektur Altvorderasiens</i>	2 SSt	VO/mpi	4
oder			
<i>Glyptik und Kleinkunst Altvorderasiens</i>	2 SSt	VO/mpi	4
oder			
<i>Das altorientalische Rund- und Flachbild</i>	2 SSt	VO/mpi	4
Voraussetzungen	AO-6		
Modulprüfung	möglich		

AO-8 - Mesopotamische Kulturgeschichte		4 SSt	8 ECTS
APM			
Ziele: Grundkenntnissen der mesopotamischen Wirtschafts-, Sozial-, Religions- und Geistesgeschichte			
Lehrveranstaltungen			
<i>Historiographie und Mesopotamische Literaturgeschichte</i>	2 SSt	VO/mpi	4
<i>Dokumentenkunde (Wirtschafts- und Rechtsgeschichte)</i>	2 SSt	VO/mpi	4
Voraussetzungen	STEP-Modul OR-1 und STEP-Modul OR-2/AO-1		
Modulprüfung	möglich		

AO-9 - Mesopotamische Literatur: Lektüre		4 SSt	9 ECTS
APM			
Ziele: Überblick über die Zeugnisse mesopotamischer Literatur anhand ausgewählter Originaltexte			
Lehrveranstaltungen			
<i>Akkadische Literarische Texte</i>	2 SSt	PS/pi	4
<i>Sumerische Literarische Texte</i>	2 SSt	PS/pi	5
Voraussetzungen	AO-2, AO-4		

AO-10-1 - Ausgewählte Sprachen der mesopotamischen Nachbarregionen APM	6 SSt	10 ECTS	
Ziele: Grundkenntnisse von Sprachen ausgewählter Nachbargebiete Mesopotamiens nach Maßgabe des (wechselnden) Lehrangebots.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Einführung in das Althebräische oder Aramäische</i>	2 SSt	VO/np	4
<i>Übung zur Einführung in das Althebräische oder Aramäische</i>	2 SSt	VO+UE/pi	3
<i>Einführung in eine „kleine“ Sprache des Alten Orients (z. B. Ugaritisch, Elamisch, Hurritisch)</i>	2 SSt	VO+UE/pi	3
Voraussetzungen	keine		

AO-10-2 - Die materielle Kultur Mesopotamiens APM	4 SSt	10 ECTS	
Ziele: Vertiefte Kenntnisse der vorderasiatischen Archäologie und der materiellen Kultur Mesopotamiens, insbesondere in Hinblick auf eine Verknüpfung archäologischer und philologischer Forschung.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Archäologisches Seminar</i>	2 SSt	SE/pi	5
und			
<i>Vorlesung und Übung zur materiellen Kultur Mesopotamiens</i>	2 SSt	VO+UE/pi	5
oder			
<i>Archäologisches Praktikum</i> oder <i>Archäologische Exkursion</i>	2 SSt	UE/pi oder EX/pi	5
Voraussetzungen	STEP-Modul OR-1 STEP-Modul OR-2/AO-1 AO-6		

AO-11-1 – Philologische Seminare APM	4 SSt	10 ECTS	
Ziele: Fähigkeit zur Lektüre akkadischer und sumerischer Texte unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Akkadistisches Seminar</i>	2 SSt	SE/pi	5
<i>Sumerologisches Seminar</i>	2 SSt	SE/pi	5
Voraussetzungen	AO-2 und AO-4		

AO-11-2 - Realien- und kulturgeschichtliche Seminare APM	4 SSt	10 ECTS	
Ziele: Fähigkeit zur Verknüpfung philologischer und archäologischer Evidenz unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums des jeweiligen Faches. Die			

beiden zu absolvierenden Lehrveranstaltungen behandeln einen ausgewählten Aspekt der altorientalischen Zivilisation.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Archäologisches Seminar</i>	2 SSt	SE/pi	5
<i>Sumerologisches Seminar</i> oder <i>Akkadistisches Seminar</i>	2 SSt	SE/pi	5
	2 SSt	SE/pi	5
Voraussetzungen	AO-7 sowie AO-2 oder AO-4 je nach gewählter Sprache		

AO-12-1 – Akkadistisches Seminar mit BA-Arbeit WM	2 SSt	8 ECTS	
Ziele: Fähigkeit zur Lektüre akkadischer Texte unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der Akkadistik unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur			
Lehrveranstaltungen			
<i>Akkadistisches Seminar (mit BA-Arbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	AO-3		

AO-12-2 – Sumerologisches Seminar mit BA-Arbeit WM	2 SSt	8 ECTS	
Ziele: Fähigkeit zur Lektüre sumerischer Texte unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der Sumerologie unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Sumerologisches Seminar (mit BA-Arbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	AO-5		

AO-12-3 – Archäologisches Seminar mit BA-Arbeit WM	2 SSt	8 ECTS	
Ziele: Fähigkeit zur umfassenden Strukturierung und Darstellung ausgewählter archäologischer Themen unter Einsatz des üblichen wissenschaftlichen Instrumentariums; eigenständige Erarbeitung.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Archäologisches Seminar (mit BA-Arbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	AO-6		

**(2) Alternative Pflichtmodulgruppe
„Arabistik und Islamwissenschaft“**

AR-2 – Sprachmodul Arabisch II APM	6 SSt	12 ECTS	
Ziele: Erweiterte Kenntnisse in Phonologie, Morphologie und Lexik sowie Vertrautheit mit einfachen syntaktischen Strukturen der modernen arabischen Schriftsprache. Grundlegende aktive Kompetenzen in Sprechen und Hören. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Arabisch B</i>	4 SSt	VO+UE/pi	8
<i>Arabisch C</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	STEP-Modul OR-1 und STEP-Modul OR-2/AR-1		
Modulprüfung	möglich		

AR-3 – Sprachmodul Arabisch III APM	6 SSt	12 ECTS	
Ziele: Erweiterter Ausbau des Wortschatzes und der Kenntnisse der Morphologie; Erlernen komplexerer syntaktischer Strukturen sowie der aktiven Sprachkompetenz und des Hörverständnisses. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Arabisch D</i>	4 SSt	VO+UE/pi	8
<i>Arabisch E</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	AR-2		

Modulprüfung	möglich
--------------	---------

AR-4 – Sprachmodul Arabisch IV APM	6 SSt	12 ECTS	
Ziele: Gefestigte Lexik-Kenntnisse und erweiterter Ausbau derselben auf einen aktiv und passiv beherrschten Wortschatz von etwa 2.000 Wörtern; Kenntnis der gesamten Grammatik (Morphologie und Syntax) der modernen arabischen Schriftsprache; Fähigkeit zur Abfassung einfacher bis mittelschwieriger arabischer Texte. Ausgebaute aktive Sprachkompetenz und Hörverständnis. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Arabisch F</i>	4 SSt	VO+UE/pi	8
<i>Arabisch G</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	AR-3		
Modulprüfung	möglich		

AR-5 – Sprachmodul Arabisch V APM	4 SSt	6 ECTS	
Ziele: Aktive Kompetenzen in Bezug auf den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der modernen arabischen Schriftsprache sowie der Erschließung originalsprachlicher Texte. Kenntnis des grundlegenden Wortschatz der zeitgenössischen Mediensprache sowie ein Lese- und Hörverständnis einfacherer Nachrichtentexte. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Arabisch H – Sprech- u. Übersetzungspraktikum</i>	2 SSt	UE/pi	3
<i>Arabisch I – Mediensprache 1</i>	2 SSt	UE/pi	3
Voraussetzungen	AR-4		

AR-6 – Sprachmodul Arabisch VI APM	4 SSt	6 ECTS	
Ziele: Je nach gewähltem Schwerpunkt (a) Fähigkeit zur Übersetzung normal schwieriger Texte ins Arabische und aus dem Arabischen, (b) Erweiterte aktive Sprechkompetenzen, (c) Verständnis und Interpretation moderner und klassischer Schöner Literatur, (d) Lese- und Hörverständnis von komplexeren Nachrichtentexten. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B2.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Arabisch J – Sprech- u. Übersetzungspraktikum</i>	2 SSt	UE/pi	3
oder			
<i>Arabisch K – Konversation</i>	2 SSt	UE/pi	3
oder			
<i>Arabisch L – Lektüre schöner Literatur</i>	2 SSt	UE/pi	3
oder			
<i>Arabisch M – Mediensprache 2</i>	2 SSt	UE/pi	3
Voraussetzungen	AR-5		

AR-7 – Arabischer Dialekt: Grundstufe APM	4 SSt	6 ECTS	
Ziele: Beherrschung des relevanten Transkriptionssystems sowie Kenntnis der phonologischen, morphologischen und syntaktischen Grundstrukturen eines beliebigen arabischen Dialekts (nach Maßgabe des Lehrangebots). Ausgebauter Wortschatz für die alltägliche Kommunikation sowie grundlegende aktive Kompetenzen in Hören und Sprechen.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Arabischer Dialekt – Kurs A</i>	2 SSt	VO/mpi	3
<i>Arabischer Dialekt – Kurs B</i>	2 SSt	UE/pi	3
Voraussetzungen	AR-1		
Modulprüfung	möglich		

AR-8 – Arabischer Dialekt: Mittelstufe APM	4 SSt	6 ECTS	
Ziele: Erweiterte Kenntnis der phonologischen, morphologischen und syntaktischen Strukturen des in Modul AR-7 gewählten arabischen Dialekts. Ausbau des für die alltägliche Kommunikation wichtigen Wortschatzes sowie der aktiven Kompetenzen in Hören und Sprechen.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Arabischer Dialekt – Kurs C</i>	2 SSt	VO/mpi	3
<i>Arabischer Dialekt – Kurs D</i>	2 SSt	UE/pi	3
Voraussetzungen	AR-7		
Modulprüfung	möglich		

AR-9 – Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene APM	4 SSt	6 ECTS	
Ziele: Fähigkeit zur Unterhaltung in den meisten Sprechsituationen des Alltags durch erweiterten Wortschatz und vertiefte Kenntnisse von Grammatik, Phraseologie und Idiomatik des in den Modulen AR-7 und AR-8 gewählten Dialekts. Sprachwissenschaftliche und inhaltliche Analyse von ethnographischen Dialekttexten.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Arabischer Dialekt – Kurs E: Konversation/Texte 1</i>	2 SSt	UE/pi	3
<i>Arabischer Dialekt – Kurs F: Konversation/Texte 2</i>	2 SSt	UE/pi	3
Voraussetzungen	AR-8		
Modulprüfung	Möglich		

AR-10 – Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Arabistik und Islamwissenschaft APM	3 SSt	6 ECTS	
Ziele: Überblick über die wichtigsten Werke der Primär- und Sekundärliteratur sowie deren richtiger Zitierweise. Grundlegende Kenntnisse über die in der westlichen Islamwissenschaft üblichen Zitierregeln des Korans sowie die Möglichkeiten zur Verifizierung von Passagen aus			

dem koranischen Text. Basiswissen zur islamischen Zeitrechnung und der Struktur arabischer Personennamen. Grundtatsachen zu Texteditionen und Überlieferungsformen, sowie Grundbegriffe der arabischen Metrik. Beherrschung der für das klassische Arabisch charakteristischen grammatikalischen Phänomene aufgrund originalsprachlicher Texte sowie Kenntnis grundlegender Strukturen islamischen Denkens anhand übersetzter Originaltexte, gestützt auf kulturwissenschaftliche Methodik.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Proseminar 1: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens</i>	1 SSt	PS/pi	3
<i>Proseminar 2a: Arabistisches Proseminar</i> oder <i>Proseminar 2b: Islamwissenschaftliches Proseminar</i>	2 SSt	PS/pi	3
Voraussetzungen	STEP und AR-2		

AR-11 – Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung APM	2 SSt	6 ECTS	
Ziele: Kenntnis wichtiger sozialer und politischer Strukturen der modernen arabischen Welt sowie der Entwicklungstendenzen der arabischen Welt und der Eingebundenheit in die Weltgesellschaft. Kenntnis <i>gender</i> -orientierter Strukturen islamisch geprägter Gesellschaften über die arabische Welt hinaus unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer muslimischer Diskurse. Eine eigenständige Einarbeitung der Studierenden in die Thematik wird angestrebt.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Moderne arabische Politik und Gesellschaft</i>	1 SSt	VO/np	3
<i>Gender-Studies zur islamischen Welt</i>	1 SSt	VO/np	3
Voraussetzungen	keine		
Modulprüfung	möglich		

AR-12 – Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit) APM	2 SSt	8 ECTS	
Ziele: Fähigkeit zur Lektüre und Analyse von modernen und/oder klassisch-arabischen Texten und Kenntnis der dazu notwendigen sprach- und/oder literaturwissenschaftlichen Terminologie. Eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen aus der arabischen Philologie unter Heranziehung der relevanten Quellen und der maßgeblichen Sekundärliteratur.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	AR-4 und AR-10		

AR-13 – Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit) APM	2 SSt	8 ECTS	
Ziele: Fähigkeit zur Lektüre und Analyse von modernen und klassisch-arabischen Texten religiöser Art. Vertiefte Kenntnisse über Strukturen und geschichtliche Entwicklungen islamischen Denkens. Fähigkeit ausgewählte Themen aus der Islamwissenschaft unter			

Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur eigenständig zu behandeln			
Lehrveranstaltungen			
<i>Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	AR-4 und AR-10		

**(3) Alternative Pflichtmodulgruppe
„Turkologie“**

TU-2 – Türkisch, Grundstufe II APM	4 SSt	8 ECTS	
Ziele: Erweiterte Kenntnisse in Morphologie und Lexik sowie die Fähigkeit einfache Satzstrukturen und erster komplexe Sätze zu bilden. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Türkische Grammatik II</i>	2 SSt	VO/np	4
<i>Türkische Konversation II</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	OR-1 Modul OR-2/TU-1		
Modulprüfung	möglich		

TU-3 – Türkisch, Mittelstufe I APM	3 SSt	6 ECTS	
Ziele: Erweiterte Kompetenz im Bereich des Wortschatzes, Vertiefte Kenntnis der Grundregeln der Wortbildung, Erweiterte Fähigkeiten zur Bildung komplexer Sätze, verbessertes Hörverständnis und Sprechkompetenz. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Türkische Grammatik III</i>	1 SSt	VO/np	2
<i>Türkische Konversation III</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	TU-2		
Modulprüfung	Möglich		

TU-4 – Türkisch, Mittelstufe II APM	5 SSt	10 ECTS	
Ziele: Gesamtüberblick über die moderntürkische Grammatik, ausgebaute Kompetenz im Bereich des Wortschatzes, erweiterte Fähigkeiten zur Bildung komplexer Sätze, verbesserte Hörverständnis und Sprechkompetenz. entwickeltes Leseverständnis und verbesserte Übersetzungstechnik wie für einfache literarische Texte erforderlich. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Türkische Grammatik IV</i>	1 SSt	VO/np	2
<i>Türkische Konversation IV</i>	2 SSt	UE/pi	4
<i>Türkisches Übersetzungspraktikum</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	TU-3		
Modulprüfung	möglich		

TU-5 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene I	4 SSt	7 ECTS	
---	--------------	---------------	--

APM			
Ziele: Erweiterte Sprechkompetenz und Hörverständnis über einfache Alltagssituationen hinaus, Wortschatz von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Vertiefte Kompetenz zum Verstehen und Bilden komplexer Sätze im Rahmen von Themen mit theoretischem Niveau. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Konversation, weiter Fortgeschrittene I</i>	2 SSt	UE/pi	3
<i>Themenspezifische Textlektüre I</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	TU-4		
Modulprüfung	möglich		

TU-6 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene II	4 SSt	7 ECTS	
APM			
Ziele: Vertiefung der Sprechkompetenz und des Hörverständnisses, Erarbeitung des Wortschatzes und der Syntax der Mediensprache. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B2.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Konversation, weiter Fortgeschrittene II</i>	2 SSt	UE/pi	3
<i>Themenspezifische Textlektüre II</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	TU-5		
Modulprüfung	möglich		

TU-7 – Persisch, Grundstufe	4 SSt	8 ECTS	
APM			
Ziele: Kenntnis der arabischen Schrift, und der gesamten Grammatik des modernen Neupersischen, Beherrschung eines Grundwortschatzes, Fähigkeit zur Bildung einfacher und komplexer Sätze sowie Hör-, Lese- und Sprechkompetenz für einfache Satzstrukturen. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Persische Grammatik I</i>	2 SSt	UE/pi	4
<i>Persische Grammatik II</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	keine		
Modulprüfung	möglich		

TU-8 – Persisch, Mittelstufe	4 SSt	8 ECTS	
APM			
Ziele: Gefestigte Grammatikkenntnisse, Praxis im Umgang mit einfachen persischen Texten, Vertieftes Hörverständnisses und Sprechkompetenz. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Persische Textlektüre mit Konversation I</i>	2 SSt	UE/pi	4
<i>Persische Textlektüre mit Konversation II</i>	2 SSt	UE/pi	4

Voraussetzungen	TU-7
Modulprüfung	möglich

<u>TU-9 – Osmanistik</u> APM	6 SSt	15 ECTS	
Ziele: Kenntnis der für das Osmanische spezifischen Anwendung der arabischen Schrift, Kenntnisse über die Periodisierung des Osmanischen, die Unterschiede des Osmanischen zum Moderntürkischen, den Vokalismus nicht-erster Silben, der Syntax und Stilistik des Osmanischen. Grundkenntnissen zur Literaturrecherche und zu den Zitierregeln, zur Umrechnung islamischer Daten in christliche, zum Auffinden von Koranzitaten, zur Handschriftenkunde.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Osmanisch I</i>	2 SSt	UE/pi	5
<i>Osmanisch II</i>	2 SSt	UE/pi	5
<i>Osmanistisches Proseminar: wissenschaftliches Arbeiten für TurkologInnen und OsmanistInnen</i>	2 SSt	UE/pi	5
Voraussetzungen	TU-1 und TU-2 ; empfohlen : TU-7 und TU-8		

<u>TU-10 – Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit)</u> APM	2 SSt	8 ECTS	
Ziele: Kenntnisse auf dem Gebiet der türkischen Sprach- oder Literaturwissenschaft nach Maßgabe des Lehrangebots. Fähigkeit, im Rahmen einer Abschlussarbeit anhand von Sekundärliteratur ein Thema eigenständig wissenschaftlichen Kriterien entsprechend zu erarbeiten.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	TU-1, TU-2, TU-9 ; empfohlen : TU-7 und TU-8		

<u>TU-11 – Historisch-kulturkundliches Seminar (mit BA-Arbeit)</u> APM	2 SSt	8 ECTS	
Ziele: Kenntnisse auf dem Gebiet der türkischen Geschichte oder Kulturgeschichte nach Maßgabe des Lehrangebots. Fähigkeit, im Rahmen einer Abschlussarbeit anhand von Sekundärliteratur ein Thema eigenständig, wissenschaftlichen Kriterien entsprechend, zu erarbeiten.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Historisch-kulturkundliches Seminar (mit BA-Arbeit) *</i>	2 SSt	SE/pi	8
Oder stattdessen, wenn angeboten			
<i>Historisch-kulturkundliche Exkursion (mit BA-Arbeit)</i>	2 SSt	EX/pi	8
Voraussetzungen	TU-1, TU-2, TU-9; empfohlen: TU-7 und TU-8		

TU-12 – Gesellschaft und Kultur der modernen Türkei APM	6 SSt	9 ECTS	
Ziele: Basiskenntnisse von Geschichte und Kulturgeschichte der Republik Türkei sowie zu moderner türkischer Literatur, beginnend mit der Europäisierung ab der Mitte des 19. Jhs.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Literaturgeschichte der modernen Türkei</i>	2 SSt	VO/mpi	3
<i>Geschichte der Republik Türkei</i>	2 SSt	VO/mpi	3
<i>Vorlesung über ausgewählte Aspekte der modernen Türkei</i>	2 SSt	VO/mpi	3
Voraussetzungen	keine		
Modulprüfung	möglich		

ANHANG 3 Möglicher Plan des Studienablaufs

1. BA Orientalistik + Alternative Pflichtmodulgruppe

„Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“

Jahr	Wintersemester	ECTS	Sommersemester	ECTS
I	STEP: OR-1 (6 ECTS) OR-2/AO-1 (8 ECTS) OR-2/AR-1 oder TU-1 (8 ECTS) OR-5, 1. Teil (4 ECTS) OR-6, 1. Teil (4 ECTS)	30	AO-2 (8 ECTS) AO-4 (8 ECTS) AO-6 (5 ECTS) OR-5, 2. Teil (4 ECTS) OR-6, 2. Teil (4 ECTS)	29
II	OR-3 (5 ECTS) OR-7, 1. Teil (4 ECTS) AO-3-1. Teil (4 ECTS) AO-5-1. Teil (4 ECTS) AO-8-1. Teil (4 ECTS) AO-7 (4 ECTS)	25	OR-4 (5 ECTS) OR-7-2. Teil (4 ECTS) AO-3-2. Teil (4 ECTS) AO-5-2. Teil (4 ECTS) AO-8-2. Teil (4 ECTS) AO-11-1. Teil (5 ECTS)	26
III	AO-9-1. Teil (4 ECTS) AO-10-1/2/-1. Teil (7/5 ECTS) AO-11-2. Teil (5 ECTS) AO-12-1. Teil (8 ECTS)	24 (22)	AO-9-2. Teil (5 ECTS) AO-10-1/2-2. Teil (3/5 ECTS) AO-12-2. Teil (8 ECTS)	16 (18)
		79 (77)	Gesamt	71 (73) 150

**2. Orientalistik + Alternative Pflichtmodulgruppe
„Arabistik und Islamwissenschaft“**

Jahr	Wintersemester	ECTS	Sommersemester	ECTS
I	<p>STEP:</p> <p>OR-1 (6 ECTS)</p> <p>OR-2/AR-1 (8 ECTS)</p> <p>OR-2/AO-1 oder TU-1 (8 ECTS)</p> <p>OR-5, 1. Teil (4 ECTS)</p> <p>OR-6, 1. Teil (4 ECTS)</p>	30	<p>AR-2 (12 ECTS): Arabisch II</p> <p>AR-7 (6 ECTS) Dialekt I</p> <p>OR-5, 2. Teil (4 ECTS)</p> <p>OR-6, 2. Teil (4 ECTS)</p>	26
II	<p>OR-3 (5 ECTS)</p> <p>OR-7, 1. Teil (4 ECTS)</p> <p>AR-3 (12 ECTS): Arabisch III</p> <p>AR-8 (6 ECTS) Dialekt II</p> <p>AR-10, 1. Teil, (3 ECTS): PS 1</p>	30	<p>OR-4 (5 ECTS)</p> <p>Or-7, 2. Teil (4 ECTS)</p> <p>AR-4 (12 ECTS): Arabisch IV</p> <p>AR-9, 1. Teil, (3 ECTS) Dia. III</p> <p>AR-10, 2. Teil, (3 ECTS): PS 2</p>	27
III	<p>AR-5 (6 ECTS): Arabisch V</p> <p>AR-9, 2. Teil, (3 ECTS) Dialekt IV</p> <p>AR-11, 1. Teil (3 ECTS), Mod. Gesch.</p> <p>AR-12 (8 ECTS): ein 2stündiges SE</p>	20	<p>AR-6 (6 ECTS): Arabisch VI</p> <p>AR-11, 2. Teil (3 ECTS), Mod. Gesch.</p> <p>AR-13 (8 ECTS): ein SE</p>	17
	Gesamt			150

3. Orientalistik + Alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“

Jahr	Wintersemester	ECTS	Sommersemester	ECTS
I	<p>STEP:</p> <p>OR-1 (6 ECTS)</p> <p>OR-2/TU-1 (8 ECTS)</p> <p>OR-2/AO-1 oder AR-1 (8 ECTS)</p> <p>OR-5, 1. Teil (4 ECTS)</p> <p>OR-6, 1. Teil (4 ECTS)</p>	30	<p>TU-2 (8 ECTS): Türkisch II</p> <p>OR-5, 2. Teil (4 ECTS)</p> <p>OR-6, 2. Teil (4 ECTS)</p>	16
II	<p>OR-3 (5 ECTS)</p> <p>OR-7, 1. Teil (4 ECTS)</p> <p>TU-3 (6 ECTS): Türkisch III</p> <p>TU-7 (4 ECTS): Persisch I</p> <p>TU-9 (10 ECTS): Osmanisch I, PS</p>	29	<p>OR-4 (5 ECTS)</p> <p>Or-7, 2. Teil (4 ECTS)</p> <p>TU-4 (10 ECTS): Türkisch IV</p> <p>TU-7 (4 ECTS): Persisch II</p> <p>TU-9 (5 ECTS): Osmanisch II</p>	28
III	<p>TU-5 (7 ECTS): Türkisch Fortg. I</p> <p>TU-8 (4 ECTS): Pers. Mittelstufe I</p> <p>TU-10/11 (8 ECTS): SE</p> <p>TU-12 (3 ECTS): Mod. Türkei</p>	22	<p>TU-6 (7 ECTS): Türkisch Fg. II</p> <p>TU-8 (4 ECTS): Pers. Mittst. II</p> <p>TU-10/11 (8 ECTS): SE</p> <p>TU-12 (6 ECTS): Literaturgeschichte, moderne Türkei</p>	25
	Gesamt			150

